

/Eingang am 5. Juli 2006/

Sehr geehrte Herren Lennemann und Kaluza,

ich möchte hiermit der Anregung von Hrn. stv. Vors. Börner folgen und Ihnen schriftl. die Fragen übermitteln, welche BürgerInnen aus dem Stadtwesten derzeit an Herrn Lux (Fluglärmschutzbeauftragt.) haben:

1 Flugrouten

1. Welche regelmäßig beflogenen Flugstraßen führen z. Zt. über das Stadtgebiet von Erlangen (aufzeigen auf der Landkarte)?
2. Welches ist die Regelhöhe dieser Flugstraßen?
3. Welche Abweichungen von diesen nominalen Flugstraßenverläufen werden toleriert (links - rechts, oben - unten)?

1.1 Belegung Flugrouten

4. Welche Flugbewegungen gibt es pro Monat z. Zt. auf diesen Flugstraßen?
5. Wie sind die Schwankungen, abhängig von der Jahreszeit (z.B. Charterflug zu Ferienzeilen, Christkindlesmarkt, Spielwarenmesse) und abhängig von der Windrichtung (Start nach Westen, Start nach Osten)?
6. Enthalten diese Zahlen bereits die militärischen Flüge?
7. Wenn ja: Wie hoch ist deren Anteil?
8. Wenn nein: Was kommt an militärischen Flugbewegungen hinzu?
9. Sind militärische Flugzeuge an die o. g. Straßen und Abweichungsgrenzen gebunden?

1.2 Belegung Flugrouten nachts

10. Welche Flugbewegungen finden nachts (22 - 6 Uhr) statt?
11. Gibt es eine Beschränkung auf eine Maximalzahl von Befliegungen der o. g. Straßen pro Nacht?
12. Wenn ja: Sind in dieser Maximalzahl von Flügen auch die militärischen (auch der US Air Force) eingeschlossen?
13. Gibt es ein nächtliches Start- und Landeverbot für best. Flugzeugtypen?
14. Wenn ja: Gilt dieses auch für die militärischen Flüge?
15. Wird in jeder Nacht das sog. "Jansen-Kriterium" eingehalten?

2 Verschiedenes

16. Wie haben sich die Flugzahlen auf den o.g. Straßen verändert, seit ein Billigflug-Unternehmen Nürnberg wieder als "Drehkreuz" gewählt hat?
17. Welche Begründungen werden bei der Genehmigung von Sondererlaubnissen für Abweichungen von den o. g. Flugstraßen akzeptiert?
18. Wie viele Sondererlaubnisse werden pro Monat erteilt?
19. Was geschieht, wenn ein Flugzeug von einer der o. g. Luftstraßen abweicht, ohne eine Sondergenehmigung zu besitzen?
20. Geschieht in solchen Fällen dasselbe, sowohl für zivile als auch für militärische Flugzeuge?
21. Erhalten Privatflieger (sog. "Sportflugzeuge") Sondergenehmigungen für die Unterschreitung der Mindesthöhe (300 m über Stadtgebiet)?
22. Wenn ja: Welche Begründungen werden akzeptiert?

23. Wie viele Sondererlaubnisse werden pro Monat erteilt?
24. Kann ein Privatflugzeug, das offensichtlich die Mindesthöhe nicht einhält, ermittelt werden, wenn Betroffene Zeit und Flugrichtung notiert haben, das Kennzeichen aber nicht ablesen konnten?
25. Gewährt das Luftamt Nordbay. in allen solchen Fällen unentgeltliche Amtshilfe?
26. Mit welchen Sanktionen muss ein Privatflieger rechnen, der die Mindesthöhe nicht einhält?

3 Nach wie vor steht der Ausbau des Flugplatzes Herzogenaurach als Ziel im Landesentwicklungsprogramm.

Wie würden die Flugstraßen vom/zum Flugplatz H'aurach nach dem Ausbau verlaufen?

Welche Toleranzen (links - rechts, oben - unten) werden bei der Befliegung dieser Straßen toleriert?

Welche Beschränkungen würden nach einem Ausbau des Flugplatzes H'aurach gelten (bezügl. max. Startgewicht, Lärmentwicklung, Antriebsart)?

Welche Beschränkungen würden während der Nachtzeit bei einem ausgebauten Flugplatz H'aurach gelten?

Mit freundlichen Grüessen
Gerhard Steeger